

TÄTIGKEITSBERICHT 2007 - 2020
DES
INSTITUTS FÜR STIFTUNGSRECHT
UND DAS
RECHT DER NON-PROFIT-ORGANISATIONEN

Direktorin: Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

Sekretariat: Julia Theele

Tel.: (040) 3 07 06 - 270

Fax: (040) 3 07 06 - 275

Inhalt

Über das Institut	1
Profil des Instituts	1
Direktorin	3
Beirat.....	3
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	3
Forschungsprojekte und -kooperationen	4
Abgeschlossene Projekte	4
Laufende Projekte	6
Veranstaltungsreihen.....	8
Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts	8
Arbeitskreis Stiftungsprivatrecht	8
Doktorandenseminar zum Non-Profit-Recht	8
Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen.....	8
Tertius - Datenbank für den Dritten Sektor	11
Bibliotheca Hunck	12
W. Rainer Walz-Preis.....	12
Publikationen und Vorträge.....	13
Schriftenreihe des Instituts	13
Non Profit Law Yearbook	13
npoR – Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen	13
Veröffentlichungen Prof. Dr. Birgit Weitemeyer	14
Veröffentlichungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.....	19
Wissenschaftliche Vorträge von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer	23
Tätigkeiten als Sachverständige/Fachgutachterin	25

ÜBER DAS INSTITUT

Profil des Instituts

Das von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius initiierte Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen wurde am 28. September 2001 eröffnet und übernimmt seither mit seiner Arbeit Verantwortung für die Weiterentwicklung des Rechts der gemeinnützigen Organisationen in Deutschland und Europa. Am 1. April 2007 übernahm Prof. Dr. Birgit Weitemeyer die Institutsleitung.

Angesichts von Klimaveränderungen, der Verschmutzung von Luft und Meeren, drängenden sozialen und bildungspolitischen Fragen auch in einem so wohlhabenden Staat wie Deutschland zeigt gerade wieder die aktuelle Corona-Krise, dass nicht nur Bürger, Politik und Unternehmen gefragt sind, um die anstehenden gigantischen Probleme zu lösen. Gemeinnützige Organisationen des so genannten Dritten Sektors sind gerade in Deutschland sehr bedeutende Akteure, die in der Lage sind, viele Aufgaben unbürokratisch und innovativ zu lösen und dabei zugleich für den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sorgen.

So schreibt der vorsitzende Richter Bernd Heuermann des für das Gemeinnützigkeitsrecht zuständigen V. Senat des BFH in seiner Rezension des von der Antragstellerin mitherausgegebenen Werkes „Umsatzsteuer für den Nonprofitsektor“ in der DStR 2020, Heft 10/2020, S. XIX zu Recht: *„Der Nonprofitsektor hat in Deutschland traditionell eine überragende Bedeutung. Und das ist wahrscheinlich eine große Stärke dieses Landes. In den USA ist das anders und Robert Putnam beklagt in Bowling Alone (2000) den „Collaps of American Community“. Die gerade auch durch zivilgesellschaftliche Gruppen und Vereine vermittelten Netzwerke, denen sich die Leute anschließen, bilden Eckpfeiler der Zugehörigkeit. Solche Bindungen stärken – um mit Paul Collier (Sozialer Kapitalismus, 2019, 249) zu sprechen – Bindungen und die Bereitschaft von Menschen, reziproke Verpflichtungen anzuerkennen. In Deutschland sind gemeinnützige zivilgesellschaftliche Gruppen und Vereine weit verbreitet. Die Hälfte der Deutschen gehört mindestens einem Verein an und die absolute Zahl hat sich in den letzten zwanzig Jahren um ein Drittel erhöht. Der Prozentsatz der Deutschen, die sich auf diese Weise organisieren und engagieren, ist dreimal so hoch wie in Südeuropa (Financial Times v. 27.9. 2017).“*

Das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen ist eine in Deutschland einmalige Forschungseinrichtung, die den Charakter der Bucerius Law School als private Stifterinitiative unterstreicht. Das Institut versteht sich über seine wissenschaftlichen Aufgaben hinaus als eine politikberatende Institution.

Angesichts der überragenden Bedeutung des Sektors ist es das Ziel des Instituts, durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, durch eine Stärkung der Kompetenzen der Akteure im Dritten Sektor und durch eine breite Diskussion innerhalb der Fachkreise wie auch in der gesamten Gesellschaft die Leistungen des organisierten Dritten Sektors, aber auch der nichtorganisierten Social Entrepreneurs zu verbessern und damit letztlich die gesamte Gesellschaft durch eine starke Zivilgesellschaft und ihre gestärkte Zusammengehörigkeit und Partizipation zu unterstützen. Eine der Aufgaben des Instituts ist es, komplexe nationale und internationale Rechtsprobleme des Dritten Sektors (Stiftungsrecht, Steuerrecht, Vereinsrecht, Ehrenamt u.a.) einfach und auch für den juristischen Laien verständlich zu erörtern und darüber mit allen Akteuren des Dritten Sektors ins Gespräch zu kommen.

Schwerpunkte der Institutsarbeit sind Forschungsaufgaben im Bereich des Rechts der gemeinnützigen Organisationen. Neben den gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen zum Stiftungs- und Vereinsrecht

sowie dem Recht der gemeinnützigen Kapitalgesellschaften bildet das steuerrechtliche Gemeinnützigkeitsrecht einen wesentlichen Themenschwerpunkt. Darüber hinaus leistet das Institut interdisziplinäre Forschungsarbeit, indem besonders Erkenntnisse der Ökonomie und der Sozialwissenschaften zum philanthropischen Handeln einbezogen werden. Das Institut unterhält regen Kontakt zu ausländischen Wissenschaftlern und veranstaltet turnusmäßig wissenschaftliche Symposien mit internationaler Besetzung.

Mit den jährlich stattfindenden Hamburger Tagen des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts hat das Institut die wichtigste Konferenz im deutschsprachigen Raum initiiert, die 2020 bereits zum 20. Mal hätte stattfinden sollen, aufgrund der aktuellen Corona-Krise aber nun als virtuelle Veranstaltung geplant wird. Mit Doktorandenseminaren, Workshops und einem Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. leistet das Institut wesentliche Beiträge zur Rechtsfortbildung im Dritten Sektor. Das Institut wird von einem namhaft besetzten Beirat begleitet und kann bereits auf eine große Zahl von Alumni zurückblicken, die erfolgreich im Dritten Sektor und den ihn beratenden Berufen arbeiten. Am Institut forschen und lehren neben der Institutsdirektorin drei wissenschaftliche Mitarbeiter.

Das jährlich erscheinende Non Profit Law Yearbook bietet ein Forum für wissenschaftliche Grundsatzbeiträge, ergänzt durch Jahresberichte über die Entwicklung des Non-Profit-Rechts und Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur aus Deutschland und Europa. Seit 2009 gibt das Institut die „Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen“ – npoR – heraus. Die Zeitschrift erscheint sechsmal im Jahr im Verlag C.H.Beck, München.

Das Institut betreibt mit TERTIUS die erste öffentlich zugängliche Datenbank zu Rechtsgrundlagen des Dritten Sektors. Kooperationspartner ist der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen. Die Datenbank enthält einen umfassenden Datenbestand an europäischen und nationalen Dokumenten, in- wie ausländischen Gesetzen, Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und Schrifttum zum gesamten Recht des Dritten Sektors und ist nach Schlagworten im Volltext durchsuchbar. Neben dem externen Zugang besteht intern die Möglichkeit des Zugriffs auf urheberrechtlich geschützte Volltexte. Die Datenbank wird von den Mitarbeitern des Instituts fortlaufend gepflegt und ergänzt.

In der institutseigenen Bibliothek, der Bibliotheca Hunck, steht eine breite Anzahl an in- wie ausländischer Literatur zum gesamten Non-Profit-Recht mit eigenen Arbeitsplätzen zur Verfügung

Das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen ist Mitglied in der International Society for Third-Sector Research (ISTR) und im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin, getragen und gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSJ) und zahlreiche Unternehmen und Stiftungen.

Direktorin

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

- Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Bucerius Law School
- Mitglied der Arbeits- und Beratungsgruppe „Bündnis für Gemeinnützigkeit“, Berlin
- Leitung des Arbeitskreises „Stiftungsprivatrecht“ und Mitglied des Beirates des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V.
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Zeitschrift „Die Privatstiftung“, eine Fachzeitschrift zum österreichischen und internationalen Stiftungsrecht
- Mitglied im Beirat des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin
- Vorstandsmitglied der Harold A. und Ingeborg L. Hartog-Stiftung, Hamburg

Beirat

Prof. Dr. Michael Droege, Professor für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungs- und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Eberhard Karls Universität Tübingen

Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Professor für Bürgerliches Recht, Handels-, Bilanz- und Steuerrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und geschäftsführender Direktor des dortigen Instituts für Steuerrecht

Prof. Dr. Dominique Jakob, M.I.L. (Lund), Professor für Privatrecht an der Universität Zürich und Leiter des dortigen Zentrums für Stiftungsrecht

Prof. Dr. Susanne Kalss, Professorin am Institut für Zivil- und Unternehmensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Peter Rawert, LL.M. (Exeter), Notar, Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School, Hamburg

Dr. Andreas Richter, LL.M. (Yale), Fachanwalt für Steuerrecht, Partner bei P+P Pöllath + Partners, Berlin

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt, Lehrstuhl für Unternehmensrecht, Bucerius Law School, Hamburg

Rolf Hunck (Ehrenmitglied), Vorsitzender des Vorstands der Harold A. und Ingeborg L. Hartog-Stiftung, Hamburg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Markus Hepperle, LL.B., Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter

Bis 3/2020 Lotte Busch, LL.B., Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin

Bis 1/2020 Philipp Heller, LL.B., Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter

Christina Maciejewski, Redaktionsmitglied

Dr. Emily Plate-Godeffroy, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Redaktionsmitglied

Julia Theele, Sekretärin

Kathrin Wrede, Redaktionsleitung und wissenschaftliche Mitarbeiterin

FORSCHUNGSPROJEKTE UND -KOOPERATIONEN

Abgeschlossene Projekte

Nachhaltigkeitsförderung durch das Gemeinnützigkeitsrecht

Im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts und des gleichlautenden Workshops „Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaften – Good Companies“ hat Prof. Dr. Birgit Weitemeyer im Februar 2019 einen Vortrag zum Thema „Nachhaltigkeitsförderung durch das Gemeinnützigkeitsrecht“ gehalten. Im Nachgang hierzu hat Prof. Dr. Birgit Weitemeyer zusätzlich einen längeren Beitrag zu diesem Thema verfasst, der im Jahr 2020 in einem Forschungsband im Verlag Mohr Siebeck veröffentlicht wird.

Potential des deutschen gemeinnützigen Sektors

Im Rahmen der Studie „Potential des deutschen gemeinnützigen Sektors bei der Umsetzung der SDGs in Deutschland, aber auch grenzüberschreitend (Agenda 2030)“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, unter Federführung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V., hat Prof. Weitemeyer gemeinsam mit Dr. Elias Bornemann einen Beitrag erarbeitet: Rechtsgutachten über die rechtlichen Hürden der deutschen Philanthropie, um das Potenzial für die Sustainable Development Goals auszuschöpfen; im Rahmen des digitalen Reports „Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit“, abrufbar unter https://www.stiftungen.org/fileadmin/SDG_Stiftungsreport/Huerden/Weitemeyer-Bornemann-rechtliche-Huerden-der-deutschen-Philanthropie.pdf

Reform des Stiftungsrechts

Prof. Dr. Arnd Arnold, Universität Trier; Prof. Dr. Ulrich Burgard, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg; Prof. Dr. Michael Droege, Eberhard Karls Universität Tübingen; Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Prof. Dr. Dominique Jakob, Universität Zürich; Prof. Dr. Lars Leuschner, Universität Osnabrück; Notar Prof. Dr. Peter Rawert, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Prof. Dr. Gregor Roth, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Prof. Dr. Stephan Schauhoff, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Prof. Dr. Ulrich Segna, EBS Law School, Wiesbaden; Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Bucerius Law School, Hamburg

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hatte in Reaktion auf einen verbreitet konstatierten Reformstau im Stiftungszivilrecht am 29./30.11.2016 einen ersten Vorschlag und am 27.2.2018 einen Diskussionsentwurf für eine Reform des Stiftungsrechts veröffentlicht. Hierzu hat Prof. Dr. Birgit Weitemeyer zwei begleitende Beiträge in Archivzeitschriften verfasst. Gegenüber dem ersten Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind im Diskussionsentwurf die Regelungen über die Stiftungsorgane erweitert und die Verweisungen in § 86 BGB auf das Vereinsrecht aufgehoben worden. Die Einführung eines lebzeitigen Änderungsrechts für Stifter wird nicht mehr verfolgt. Und das Vorhaben eines Stiftungsregisters mit Publizitätswirkung wird erneut aufgeschoben. Infolgedessen würde das Stiftungsrecht des BGB so gut wie neu gefasst und in seinem Umfang fast vervierfacht werden. Diese Herangehensweise sieht eine Gruppe von im Stiftungs- und Vereinsrecht forschender Hochschullehrer kritisch und hat daher in einem gemeinsamen Forschungsprojekt einen alternativen Gesetzesentwurf zur Änderung des BGB (Entwurf mit Gesetzesbegründung abgedruckt in Beilage zu ZIP 10/2020; siehe dazu auch *Weitemeyer*, Professorenentwurf zur Stiftungsrechtsreform 2020, NZG 2020, S. 569-580) erarbeitet und an Verantwortliche in Politik und Stiftungswesen versendet.

Umsatzsteuerrecht für den Dritten Sektor

„Umsatzsteuerrecht für den Dritten Sektor – Zur Kompatibilität der Umsatzbesteuerung gemeinnütziger Organisationen mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie“, gefördert durch die Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart. Das deutsche Umsatzsteuerrecht beruht auf den Vorgaben der Europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL), mit der es seit deren Umsetzung durch das UStG 1980 nicht sorgfältig abgestimmt ist. Insbesondere bei den Steuerbefreiungstatbeständen, von denen gemeinnützige Organisationen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Sozialeinrichtungen profitieren, sind in weiten Teilen nicht mehr kompatibel, wie es die Rechtsprechung des EuGH und der nationalen Gerichte, allen voran der des Bundesfinanzhofs, in vielen Fällen aufgedeckt haben. Das Ziel des Projekts „Sinnvolles Umsatzsteuerrecht im Dritten Sektor“ besteht darin, unter Berücksichtigung der MwStSystRL, ihrer Auslegung durch den EuGH und durch nationale Gerichte sowie des nationalen Rechts Klarheit über die von der Richtlinie gesetzten Grenzen, aber auch für möglicherweise noch nicht erkannte Umsetzungsspielräume für die nationalen Gesetzgeber zu gewinnen. Das Handbuch ist im November 2019 im Verlag Dr. Otto Schmidt erschienen und wurde von Bernd Heuermann (DStR 2020, Heft 10/2020, S. XIX) sowie Martin Wulf/Cristian Esteves Gomes (npoR 2020, 210) rezensiert.

Beratung ausländischer Staaten zur Fortentwicklung des Dritten Sektors

Tagungsreihe „NGOs heute in Deutschland und Russland: Gesetzgebung und Rechtsanwendungspraxis“ in Moskau, Russland, unter der Leitung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Vorsitzenden des Rates zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und zum Schutz der Menschenrechte beim Präsidenten der Russischen Föderation, Prof. Dr. Fedotow. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter Elias Bornemann, Victor Klene und Tim Maciejewski hielten bei Tagungen im September und Dezember 2015 sowie November 2016 Vorträge zu Voraussetzungen und Anerkennungsverfahren für Gemeinnützigkeit sowie zu Organisationsformen für NGOs in Deutschland. Aus den Tagungen entstand ein rechtsvergleichendes Forschungsprojekt, für welches die wissenschaftlichen Mitarbeiter in Abstimmung mit Birgit Weitemeyer ein Gutachten zum deutschen Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts verfassten.

Rechtsvergleichendes Stiftungsrecht

Konzeption der Fragekataloge zu den Länderberichten gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Peter Jung, Basel, Übernahme des Generalberichts zu den Stiftungsrechten Deutschlands, der Schweiz, der USA, Chinas und Frankreichs auf der 35. Tagung für Rechtsvergleichung "Religion, Werte und Recht", veröffentlicht als „Gemeinsame Wurzeln und Wiederannäherung des Stiftungsrechts. Rechtsvergleichender Generalbericht der Stiftungsrechtsordnungen Deutschlands, der Schweiz, der USA, Frankreichs und Chinas“, in: Peter Jung (Hrsg.), Stärkung des Stiftungswesens, 35. Tagung für Rechtsvergleichung "Religion, Werte und Recht", Tübingen 2017, S. 107 –186.

Teilnahme am 12. Internationalen NPO-Forschungscolloquium am 21./22. April 2016 an der Georg-August-Universität Göttingen mit dem Thema „Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Stiftungswesen im Vergleich der Länder China, Deutschland, Frankreich, Schweiz und USA“.

Juristische Online-Datenbank Tertius

Aufbau und Start der Online-Datenbank „tertIUS“ für das Recht des Dritten Sektors am 1.7.2015, gefördert durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. und das Deutsche Stiftungszentrum (DSZ), www.tertiusonline.de.

Transparenz im Dritten Sektor

Gutachten für das Bündnis für Gemeinnützigkeit über „Transparenz im Dritten Sektor. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme“, gemeinsam mit Holger Krimmer, Saskia Kleinpeter, Friedrich von Schönfeld und Benedikt Vogt, Hamburg 2014, gefördert durch Spitzenverbände des Dritten Sektors.

Landesstiftungsrecht

Das deutsche Stiftungsrecht ist teils Bundesrecht, teils Landesrecht. Diese Aufspaltung ist in einem föderalen Staatswesen sinnvoll, macht aber einen Gesamtüberblick über die Rechtsentwicklung schwierig. Nicht nur für die Rechtspraxis, sondern auch für die wissenschaftliche Fortentwicklung des Gebiets ist die Aufspaltung der Materie in 16 Landesrechte ein Hindernis. Das Forschungsprojekt unternimmt es, das deutsche Landesstiftungsrecht durch eine synoptische Gegenüberstellung und gemeinsame Kommentierung für Wissenschaft, Praxis und akademischen Unterricht besser zugänglich zu machen. Das Projekt, gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung, konnte in Form des Handbuchs „Landesstiftungsrecht“, hrsg. von Rainer Hüttemann, Andreas Richter und Birgit Weitemeyer, Köln 2011, sowie einer wissenschaftlichen Tagung zur Diskussion über die Ergebnisse des Projekts im September 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Laufende Projekte

Glanz und Elend der Unternehmensstiftungen

Stiftungen und Unternehmen agieren in vielen Bereichen in einer engen wechselseitigen Beziehung. Die großen deutschen Stiftungen sind überwiegend aus der Übertragung großer Unternehmen entstanden. Während das Ausland eine Reihe von Eingrenzungen für unternehmenstragende Stiftungen vorsieht, ist das deutsche Stiftungsrecht seit der Reform des Stiftungsrechts im Jahre 2002 in dieser Hinsicht quasi regellos. Nur das vage Verbot der Selbstzweckstiftung setzt den entsprechenden Gestaltungen Grenzen. Im Vergleich mit ausländischen Rechtsordnungen soll untersucht werden, welche ergänzenden Regelungen notwendig sind, um Unternehmensstiftungen in Deutschland angemessen im 21. Jahrhundert agieren zu lassen. So bestehen in den Niederlanden und in Schweden Sonderbestimmungen für unternehmenstragende Stiftungen, um den Rechtsverkehr zu schützen. Dänemark hat ein besonderes Gesetz geschaffen mit dem ausdrücklichen Ziel, die Umgehung der aktienrechtlichen und GmbH-rechtlichen Normativbestimmungen zu verhindern. Andere ausländischen Stiftungsrechte weisen zwar keine Sonderregelungen für unternehmensverbundene Stiftungen auf. Das hängt zum Teil aber damit zusammen, dass noch das materielle Konzessionssystem mit Zweckmäßigkeitssaufsicht herrscht, welches auch das unternehmerische Engagement statt von vorab normierten Voraussetzungen von verwaltungspolitischer Billigung im Einzelfall abhängig macht, so etwa in Frankreich und Portugal. Das in Österreich geltende Privatstiftungsgesetz sieht eine Reihe von strengen Governance-Regelungen für Familienstiftungen vor und auch die Schweiz setzt der voraussetzungslos ausschüttenden Unterhaltstiftung anders als in Deutschland engere Grenzen.

In diesem Rahmen soll auch eingegangen werden auf mögliche alternative Rechtsformen, nach denen insbesondere unter jungen Entrepreneuren der Ruf lauter wird. Zum Teil wird bereits nach einer ganz neuen Form von gemeinschaftlicher Ökonomie gefragt (vgl. den Tagungsbericht von *Anzinger*, *Towards a convivial economy?*, *Oberservatorium* Nr. 35, August 2019). Häufig wird beklagt, dass das deutsche Gesellschaftsrecht und das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht für nachhaltig agierende Unternehmen nicht ausreichend auf deren Bedürfnisse, insbesondere die Verfolgung von Doppelzwecken ausgerichtet sind. So hat kürzlich eine Initiative zur Förderung von Verantwortungseigentum Aufsehen erregt. Am 25.11.2019 haben über 30 Unternehmer die „Stiftung Verantwortungseigentum“ in Berlin gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern zählen Start-Up Gründer wie der Kondomhersteller Einhorn, aber auch der Bio-Produzent Alnatura, die BMW Foundation Herbert Quandt oder die Weleda AG. Die Stiftung solle einer Unternehmensform eine Stimme geben, die bereits von 200 Unternehmen in

Deutschland, die rund 1,2 Mio. Mitarbeiter beschäftigen und 270 Mrd. Euro Umsatz generieren, praktiziert werde – gemeint sind Stiftungsunternehmen wie Bosch und Zeiss –, sogenannte „Unternehmen in Verantwortungseigentum“. Sie kennzeichne eine besondere Eigentümerstruktur, die sicherstellen soll, dass das Unternehmenskapital vorrangig dem Unternehmenszweck dient und nicht unbegrenzt personalisiert werden kann, und die Unternehmensverantwortung unabhängig von Familie und Vermögen an „Werte- und Fähigkeitenverwandte“ übergeben werde. Die „Stiftung Verantwortungseigentum“ soll diesen Unternehmenstypus fördern und bekannter machen und sich für sinnvolle rechtliche und politische Rahmenbedingungen einsetzen, insbesondere eine neue Rechtsform ähnlich der *community interest company* (CIC) schaffen. Die Initiative hat bereits einen Gesetzentwurf für eine solche Rechtsform vorgelegt und Wirtschaftsminister *Altmaier* vorgestellt (Vgl. www.stiftung-verantwortungseigentum.de; letzter Abruf am 15.7.2020). dabei wollen die Initiatoren alternative Wege einschlagen, indem sie ihr Unternehmen unveräußerlich gestalten und Mitarbeiter daran beteiligen. Gegenüber den gängigen Gestaltungen von Unternehmen in Stiftungshand zeichnet sich diese Unternehmensform dadurch aus, dass sie als eine Art Mischwesen zwischen Kapitalgesellschaft und Verein mit Austrittsrecht gegen eine gering verzinste Einlagenrückgewähr keiner Anerkennung und Kontrolle durch die Stiftungsbehörden unterliegt und mangels Gemeinnützigkeit auch nicht durch die Finanzverwaltung kontrolliert wird, wenn auch erhebliche Spenden und Zuwendungen aus den Gewinnen geleistet werden sollen. Ob eine solche Rechtsform notwendig und ordnungspolitisch sinnvoll ist, soll in Auseinandersetzung mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten, den vorliegenden Reformvorschlägen und in Zusammenarbeit mit Ökonomen untersucht werden.

Europäische Corporate Social Responsibility Richtlinie und ihre Folgen

Die Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen ändert die Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU. Danach müssen die betroffenen Unternehmen künftig in ihren Rechenschaftsberichten ihre Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Diversität in den Leitungs- und Kontrollorganen offenlegen. Die Richtlinie ist in den Mitgliedstaaten bis Ende 2016 umzusetzen. Geplant ist ein intradisziplinäres Handbuch zu Fragen des Gesellschaftsrechts, Bilanzrechts und Stiftungsrechts gemeinsam mit Prof. Dr. Holger Fleischer, Prof. Dr. Rüdiger Veil und weiteren Kollegen aus dem Gesellschafts- und Bilanzrecht sowie Vertretern von Unternehmensstiftungen und Unternehmen.

Die Zukunft des Ehrenamts

Geplant ist ein rechtsdogmatisch und empirisch angelegtes Projekt zur Einordnung und Erfassung ehrenamtlicher Arbeit in seinen unterschiedlichen Ausprägungen einschließlich der steuerlichen Implikationen, gemeinsam mit Prof. Dr. Berit Sandberg, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin.

VERANSTALTUNGSREIHEN

Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts

Seit 2001 veranstaltet das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School in Hamburg jährlich im Herbst die Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts. Die anderthalbtägige Tagung richtet sich gleichermaßen an Wissenschaft und Praxis und behandelt alle rechtlichen und steuerlichen Fragen, die für Stiftungen, Vereine, Genossenschaften und den gesamten Dritten Sektor von Interesse sind. Betriebswirtschaftliche, soziologische und philosophische Betrachtungsweisen werden ebenso berücksichtigt wie internationale Entwicklungen. Eine Podiumsdiskussion widmet sich der aktuellen Rechtspolitik.

Arbeitskreis Stiftungsprivatrecht

Der Arbeitskreis Stiftungsprivatrecht versteht sich als Plattform, um gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. aktuelle Entwicklungen im Stiftungsprivatrecht im Expertenkreis zu diskutieren. Einmal jährlich im Frühjahr treffen sich Expertinnen und Experten aus Kanzleien, Aufsichtsbehörden und Stiftungen, um sich auszutauschen. Dabei stehen wissenschaftliche wie auch praxisrelevante Fragestellungen aus dem Stiftungsprivatrecht im Fokus.

Doktorandenseminar zum Non-Profit-Recht

Das Institut für Stiftungsrecht gibt Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, ihre Promotions Themen im Stiftungs-, Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht im Rahmen eines Seminars zu diskutieren. Zu Beginn fand dieses einmal jährlich an der Bucerius Law School statt und wurden von ca. 20-25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Seit dem Jahr 2018 organisiert Prof. Dr. Birgit Weitemeyer das Seminar in einem Abstand von 1,5 Jahren in Zusammenarbeit mit den Professorenkollegen Arnd Arnold, Ulrich Burgard, Michael Droege, Stefan Geibel, Rainer Hüttemann, Dominique Jakob, Lars Leuschner, Peter Rawert, Francesco Schurr und Ulrich Segna an den verschiedenen Universitätsstandorten.

Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen

2020

- | | |
|----------------|--|
| 13.–14.11.2020 | 20. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2020, Jubiläumsveranstaltung zugleich in Gedenken an Dieter Reuter zu Ehren seines 80. Geburtstags am 16.10.2020, Bucerius Law School (coronabedingt in virtueller Form, nächster Termin: 12.–13. November 2021) |
| 25.3.2020 | 20. Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Thema „Die Reform des Stiftungsrechts – Diskussion anhand des Professorenentwurfs zur Stiftungsrechtsreform 2020“, Bucerius Law School (coronabedingt aufgeschoben) |

2019

- | | |
|--------------|---|
| 8.–9.11.2019 | 19. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2019, Bucerius Law School (Generalthema: Politik und Dritter Sektor – Eine brisante Wechselbeziehung), 304 Teilnehmer |
|--------------|---|

- 11.9.2019 20. Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Thema „Referentenentwurf zur Reform des Stiftungsrechts – Gut Ding braucht Weile?“, Universität Leipzig, rund 80 Teilnehmer
- 2018
- 9.–10.11.2018 18. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2018, Bucerius Law School (Generalthema: Gemeinnützige Organisationen vor Veränderungen?), 240 Teilnehmer
- 8.3.2018 Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School: Foundation Governance, 52 Teilnehmer
- 2017
- 10./11.11.2017 17. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2017, Bucerius Law School (Generalthema: Der Dritte Sektor im Umbruch – Stiftungen, Vereine, Genossenschaften und ihre Besteuerung), 253 Teilnehmer
- 27.6.2017 Abschlusstagung des Forschungsprojekts „Umsatzsteuerrecht für den Non-profitsektor“, Bucerius Law School, 200 Teilnehmer
- 10.3.2017 Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School: Erneute Reform des Bundesstiftungsrechts zur Anpassung des Stiftungsrechts an moderne Entwicklungen?, 127 Teilnehmer
- 2016
- 11./12.11.2016 16. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2016, Bucerius Law School (Generalthema: Stiftungs- und Vereins-(steuer-)recht anwenden und gestalten), 242 Teilnehmer
- 3./4.3.2016 Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School, 76 Teilnehmer
- 2015
- 30./31.10.2015 15. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2015, Bucerius Law School (Generalthema: Reform des Stiftungsrechts, Anpassungen im Umsatzsteuerrecht, mehr Transparenz – alles neu im Dritten Sektor?), 230 Teilnehmer
- 18.6.2015 Kapitalanlage von steuerbegünstigten Stiftungen, Wissenschaftliches Symposium und Workshop, Bucerius Law School
- 5./6.3.2015 Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School
- 2014
- 14./15.11.2014 14. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2014, Bucerius Law School (Generalthema: Aufbruch, Veränderungsdruck oder Veränderungswille im Dritten Sektor?), 240 Teilnehmer
- 20./21.3.2014 Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School
- 2013
- 8./9.11.2013 13. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2013, Bucerius Law School (Generalthema: Der Dritte Sektor zwischen Gemeinwohl und Ökonomisierung), 230 Teilnehmer

23.4.2013 Workshop „Bewahren und Erhalten. Kirchliche Güter und Stiftungen in stürmischen Zeiten“, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main

14./15.3.2013 Arbeitskreis „Stiftungsprivatrecht“ (vormals: Gesprächskreis „Stiftungsprivatrecht“) mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School

2012

9./10.11.2012 12. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2012, Bucerius Law School (Generalthema: Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für den Dritten Sektor – Subsidiarität oder Primat des Staates?), 170 Teilnehmer

25./26.9.2012 Symposium „Zehn Jahre Reform des Bundesstiftungsrechts und Anpassung der Landesstiftungsgesetze“, Bucerius Law School, gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung

8.5.2012 Workshop „Vermögen Zukunft geben – Stiftungen, Nachfolge, Nachlässe und Kulturgüter“, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

8./9.3.2012 Gesprächskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School

2011

4./5.11.2011 11. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2011, Bucerius Law School (Generalthema: Recht, Management und Steuern –Anpassungsbedarf oder Stagnation?), 210 Teilnehmer

12.10.2011 Workshop „Risikomanagement in Stiftungen – Was können Stiftungen von konstitutionellen Anlegern lernen?“, Bucerius Law School

7.4.2011 Workshop „Nachhaltigkeit im Stiftungswesen“, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

3./4.3.2011 Gesprächskreis „Stiftungsprivatrecht“ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School

2010

4./5.11.2010 10. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2010, Bucerius Law School (Generalthema: Bilanz und Ausblick – Wo steht die Bürgergesellschaft heute?), 231 Teilnehmer

27.10.2010 Workshop „Vermögensnachfolge und Stiftungen – Neueste Entwicklungen im Erbrecht, Steuerrecht und Stiftungsrecht“, Bucerius Law School

20./21.7.2010 Tagung „Regulation and Administration of Social Fundraising“ mit Teilnehmern aus zentralen und lokalen Ministerien Chinas, Bucerius Law School

22.4.2010 Workshop zum Thema „Chancen und Risiken für Stiftungen“ – Risikomanagement und Evaluation der Förderpolitik, Bucerius Law School

4./5.3.2010 Gesprächskreis „Stiftungsprivatrecht“ gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School

2009

6./7.11.2009 9. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2009, Bucerius Law School (Generalthema: Recht, Steuern und Management im gemeinnützigen Sektor), 186 Teilnehmer

- 24.9.2009 Länderabend zum „Stifterland Österreich“, Dr. Mag. Johannes Zollner, Universität Wien, RA Dr. Maximilian Eiselsberg, Wien, Bucerius Law School
- 14.5.2009 15. Länderabend zum Stiftungsrecht: „Steuer-oase Liechtenstein? – Die Auswirkungen der Reform des Liechtensteinischen Stiftungsrechts auf die Besteuerung der Stiftungserträge“, Bucerius Law School
- 24.4.2009 Tagung zum Thema: „Die Finanzkrise – Was bedeutet sie für Stiftungen?“, Bucerius Law School
- 2008
- 7./8.11.2008 8. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2008, Bucerius Law School, 109 Teilnehmer
- 5.11.2008 Vortrag von Steffen Heil, Institut für Social Marketing in Stuttgart: „Corporate Social Responsibility im Dritten Sektor – Unternehmerische Verantwortung nur ein Thema für die Wirtschaft?“, veranstaltet gemeinsam mit dem Studentischen Netzwerk für Wirtschafts- und Unternehmensethik (Sneep), Bucerius Law School
- 28.9.2008 14. Länderabend Dänemark mit Prof. Dr. Soeren Friis Hansen, Sydansk Universität, Odense, Bucerius Law School
- 3.6.2008 Workshop „Die Stiftung als Instrument der Unternehmensnachfolge“, Bucerius Law School
- 10.4.2008 13. Länderabend „Norwegen“ mit Tom S. B. Plünnecke, Leiter der Stiftungsaufsicht Norwegen, Bucerius Law School
- 2007
- 7.12.2007 „Vermögensanlage bei Stiftungen – Stiftungs- und gemeinnützigkeitsrechtliche Vorgaben“, Veranstaltung gemeinsam mit Prof. Dr. Rainer Hüttemann und Prof. Dr. Wolfgang Schön, Bucerius Law School
- 9./10.11.2007 7. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2007, Bucerius Law School, 150 Teilnehmer
- 27.9.2007 12. Länderabend: Stiftungsrecht in Europa, Vortrag von Hanna Surmatz, European Foundation Centre, Brüssel, Bucerius Law School
- 31.5.2007 Workshop „Private Equity und Hedgefonds zur Anlage von Stiftungsvermögen“, Bucerius Law School
- 16.4.2007 11. Länderabend „Stiftungsrecht in Frankreich“, Vortrag von RA Francois Hellio, Paris, Bucerius Law School

TERTIUS - DATENBANK FÜR DEN DRITTEN SEKTOR

2015 betrat das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen technisches Neuland mit der Errichtung einer kostenlosen Datenbank für das Recht des Dritten Sektors. In Kooperation mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft wurde eine umfangreiche Sammlung für die Rechtsanwender und Entscheidungsträger im Non-Profit-Recht ins Leben gerufen. Nun erfuhr die Sammlung ein umfangreiches technisches Update.

Die Datenbank ist nach erfolgreichem Umbau unter der bekannten Adresse www.tertiusonline.de abrufbar und wurde im Rahmen der Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2019 vorgestellt. Die Suchfunktion wurde optimiert und die gesamte Bedienung ist nun deutlich intuitiver. Vor

allem ist es in Zusammenarbeit mit den Programmierern gelungen, die Geschwindigkeit auch für umfangreiche Suchanfragen erheblich zu beschleunigen. Die Datenbank beinhaltet alle einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanweisungen, Entscheidungen, Aufsätze und Monografien einschließlich der europarechtlichen Rechtsquellen zum gesamten Non-Profit-Recht.

Kooperationspartner sind der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. und das DSZ – Deutsches Stiftungszentrum, die sich zur Kostenübernahme bereitgefunden haben.

BIBLIOTHECA HUNCK

Rolf Hunck, Ehrenmitglied im Beirat des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, unterstützte das Institut mit einem namhaften Betrag bei der Schaffung einer Stiftungsbibliothek. Hierdurch konnten die Bibliotheksräume erweitert und renoviert werden, sodass zusätzliche Arbeitsplätze für in- wie ausländische Gastwissenschaftler zur Verfügung stehen. Außerdem konnte kostspielige ausländische Literatur über Stiftungsrechte und Non-Profit-Organisationen angeschafft werden. Wissenschaftlern aus dem In- wie Ausland ist die Nutzung nach Absprache gestattet.

W. RAINER WALZ-PREIS

Seit 2007 vergibt das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen den von der Humanistischen Stiftung, Frankfurt am Main, im Jahr 2007 gestifteten und mit 5.000 Euro dotierten W. Rainer Walz-Preis. Der Preis ist bestimmt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Rahmen einer Abschlussarbeit eine bedeutende wissenschaftliche Leistung auf dem Gebiet des Stiftungsrechts, des Vereins-, Genossenschafts-, Gemeinnützigkeitsrechts, des sonstigen Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts der Non-Profit-Organisationen oder der Rechtsökonomie erbracht haben. Über die Vergabe des Preises entscheidet die Institutsleitung gemeinsam mit dem Beirat des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen. Informationen zur Bewerbung erhalten Sie auf der Homepage des Instituts. Folgende Personen wurden bisher mit dem W. Rainer Walz-Preis ausgezeichnet:

- 2007 *Annette Happ*, Stifterwille und Zweckänderung, Carl Heymanns Verlag, Köln 2007
Reinmar Wolff, Der drittbestimmte Verein, Duncker & Humblot, Berlin, 2007
- 2008 *Katharina Gollan*, Vorstandshaftung in der Stiftung –Eine Untersuchung zur Anwendung der Business Judgment Rule, Carl Heymanns Verlag, Köln 2009
Christine Geisler, Die selbständige Stiftung im Internationalen Privatrecht, Carl Heymanns Verlag, Köln 2008
- 2009 *Michael Droege*, Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat, Mohr Siebeck, Tübingen 2010
- 2010 *Dr. Benjamin D. Ullrich*, Gesellschaftsrecht und steuerliche Gemeinnützigkeit –die gemeinnützige GmbH und andere Rechtsformen im Spannungsfeld von Gesellschafts- und Steuerrecht, Carl Heymanns Verlag, Köln 2011
- 2011 *Lars Leuschner*, Das Konzernrecht des Vereins, Mohr Siebeck, Tübingen 2011
- 2013 *Anatol Dutta*, Warum Erbrecht? –Das Vermögensrecht des Generationenwechsels in funktionaler Betrachtung, Mohr Siebeck, Tübingen 2011
- 2015 *Prof. em. Dr. Dieter Reuter* für sein Lebenswerk

- 2016 *Benjamin Momberger*, Social Entrepreneurship –im Spannungsfeld zwischen Gesellschafts- und Gemeinnützigkeitsrecht, Bucerius Law School Press, Hamburg, 2015
Matthias Uhl, Kooperationen im Stiftungsrecht, Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel, 2016
- 2017 *Friedrich von Schönfeld*, Leitungs- und Kontrollstrukturen in gemeinnützigen Organisationen, Bucerius Law School Press, Hamburg, 2017
- 2018 *Mathis Kampermann*, Organvergütung in gemeinnützigen Körperschaften, 2018
Sebastian Schödel, Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein und im Verein als Gruppenspitze, 2017
Sven Wanka, Juristische Personen und ihre Organe als Vorstand der Stiftung, 2018
- 2019 *Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Axel Freiherr von Campenhausen* für sein Lebenswerk

PUBLIKATIONEN UND VORTRÄGE

Schriftenreihe des Instituts

Seit 2001 wird die Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen herausgegeben, aktuell von Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Prof. Dr. Peter Rawert, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karsten Schmidt und Prof. Dr. Birgit Weitemeyer. Die Schriftenreihe erscheint im Verlag Bucerius Law School Press. In der Schriftenreihe erscheinen ausgewählte Dissertationen zum Non-Profit-Recht, Sonderbände sowie das Non Profit Law Yearbook.

Non Profit Law Yearbook

Das jährlich erscheinende Non Profit Law Yearbook bietet ein Forum für wissenschaftliche Grundsatzbeiträge, ergänzt durch Jahresberichte über die Entwicklung des Non-Profit-Rechts und Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zudem enthält es ausgewählte Vorträge der Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts. Die Non Profit Law Yearbooks 2001 bis 2009 sind auf der Homepage des Instituts kostenlos abrufbar. Seit 2018 erscheint das Werk im Verlag C.H. Beck.

npoR – Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen

Seit 2009 gibt das Institut die „Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen“ – npoR – heraus. Die Zeitschrift erscheint seit dem 1.1.2016 sechsmal jährlich im Verlag C.H.Beck, München.

Herausgeber sind neben Prof. Dr. Birgit Weitemeyer als geschäftsführende Herausgeberin Dr. Wilhelm-Albrecht Achilles, Prof. Dr. Arnd Arnold, Prof. Dr. Ulrich Burgard, Prof. Dr. Michael Droege, Prof. Dr. Stefan Geibel, Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Prof. Dr. Monika Jachmann-Michel, Prof. Dr. Dominique Jakob, Dr. Christian Kirchhain, Prof. Dr. Lars Leuschner, Prof. Dr. Martin Nolte, Prof. Dr. Peter Rawert, Dr. Andreas Richter, Prof. Dr. Gregor Roth, Dr. Julia Runte, Prof. Dr. Stephan Schauhoff, Dr. Robert Schütz, Prof. Dr. Ulrich Segna, Dr. Verena Staats, Prof. Dr. Sebastian Unger, Dr. Thomas Wachter und Dr. Reinmar Wolff.

Die Zeitschrift enthält regelmäßig folgende Rubriken: Aufsätze, Aktuelle Mitteilungen aus Gesetzgebung, Verwaltung und Zivilgesellschaft, Veranstaltungshinweise und -berichte, Buchrezensionen, Dokumentation aller Veröffentlichungen im NPO-Recht, Reports, Zur Diskussion, Praxisforum. Aus aktuellem Anlass ist ein Sonderheft zu den Neuregelungen für Vereine und Stiftungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zusammengestellt worden.

Veröffentlichungen Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Auswahl aus dem Stiftungs- und Non-Profit-Recht)

Herausgeberschaften

- Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor – MwStSystRL, deutsches und österreichisches UStG, gemeinsam mit Prof. Dr. Stephan Schauhoff und Prof. Dr. Markus Achatz, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2019
- Festschrift für Karsten Schmidt zum 80. Geburtstag, gemeinsam mit Katharina Boele-Woelki, Florian Faust, Matthias Jacobs, Thilo Kuntz, Anne Röthel, Karsten Thorn, Verlag C.H. Beck, München 2019
- Landesstiftungsrecht, gemeinsam mit Rainer Hüttemann und Andreas Richter, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2011
- Festschrift für Dieter Reuter zum 70. Geburtstag am 16.10.2010, gemeinsam mit Michael Martinek und Peter Rawert, De Gruyter, Berlin 2010
- Geschäftsführende Herausgeberin der Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen (npoR), Bucerius Law School Press, Verlag C. H. Beck, München
- Non Profit Law Yearbook, gemeinsam mit Rainer Hüttemann, Peter Rawert und Karsten Schmidt, Bucerius Law School Press, Hamburg
- Schriftenreihen des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, gemeinsam mit Rainer Hüttemann, Peter Rawert und Karsten Schmidt, Bucerius Law School Press, Hamburg (Dissertationen, wissenschaftliche Monographien)
- Mitherausgeberin der Zeitschrift „Die Privatstiftung“, Wien
- Schriftenreihe „Recht der Steuern und der öffentlichen Finanzordnung – Tax Law and public finance“, gemeinsam mit Dietmar Gosch, Ulrich Hufeld, Gregor Kirchhof, Alexander Rust, Ralf Peter Schenke, Arndt Schmehl (†) und Henning Tappe, Nomos Verlag, Baden-Baden (Dissertationen, wissenschaftliche Monographien, bislang 17 Bände)

Monographien

- Transparenz im Dritten Sektor. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, gemeinsam mit Holger Krimmer, Saskia Kleinpeter, Friedrich von Schönfeld und Benedikt Vogt, 214 Seiten, Hamburg 2014
- Die Körperschaftbesteuerung der öffentlichen Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung ihrer verdeckten Gewinnausschüttungen, Habilitationsschrift 2003

Kommentierungen

- Kommentierung der §§ 80-88 BGB, in: Münchener Kommentar zum BGB, 8. Auflage, Verlag C.H. Beck, München, 2018 (zuvor schon 7. Auflage 2015)

Aufsätze und Beiträge in Sammelwerken

- Die Kapitalgesellschaft im Dritten Sektor. Der Gesellschaftsvertrag der Bucerius Law School gGmbH, in: Fleischer/Mock (Hrsg.), Gesellschaftsverträge, im Erscheinen
- Gemeinnützigkeitsrechtliche Fallstricke beim Social Franchising, in: Omlor (Hrsg.), Weltbürgerliches Recht, Festschrift für Michael Martinek, im Erscheinen
- Unternehmen in Verantwortungseigentum? Zur Zulässigkeit der Selbstbeschränkung und Unveräußerlichkeit im Stiftungs- und Gesellschaftsrecht, in: Grundmann/Merkt/Mülbart (Hrsg.), Festschrift für Klaus J. Hopt zum 80. Geburtstag, im Erscheinen

- Nachhaltigkeitsförderung durch das Gemeinnützigkeitsrecht, in: Burgi/Möslein (Hrsg.), Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaften – ‚Good Companies‘ im Schnittpunkt von Markt und Staat“, im Erscheinen
- Rechtsgutachten über die rechtlichen Hürden der deutschen Philanthropie, um das Potenzial für die Sustainable Development Goals auszuschöpfen; im Rahmen des digitalen Reports „Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit“, des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, gemeinsam mit Elias Bornemann, abrufbar unter https://www.stiftungen.org/fileadmin/SDG_Stiftungsreport/Huerden/Weitemeyer-Bornemann-rechtliche-Huerden-der-deutschen-Philanthropie.pdf
- Professorenentwurf zur Stiftungsrechtsreform 2020, NZG 2020, 569-580
- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Vereinsklassenabgrenzung, npoR 2020, S. 99-106, gemeinsam mit Dr. Elias Bornemann
- Zum Entzug der Gemeinnützigkeit monogeschlechtlicher Vereine, npoR 2020, S. 67-68
- Professorenentwurf zur Stiftungsrechtsreform 2020, Beilage zu ZIP 10/20, S. 1-19, gemeinsam mit Arnd Arnold, Ulrich Burgard, Michael Droege, Rainer Hüttemann, Dominique Jakob, Lars Leuschner, Peter Rawert, Gregor Roth, Stephan Schauhoff, Ulrich Segna
- Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor – MwStSystRL, deutsches und österreichisches UStG, gemeinsam mit Prof. Dr. Stephan Schauhoff und Prof. Dr. Markus Achatz, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2019, sowie dort die Kap. 1 und 2, Kap. 11 (zusammen mit Achatz/Niedermair), Kap. 23 (zusammen mit Achatz/Niedermair), Kap. 27, Kap. 29 (zusammen mit Achatz/Schauhoff); Rezension durch Bernd Heuermann, DStR 2020, Heft 10/2020, S. XIX.
- Die Zeppelin-Stiftung: Ein staats- und stiftungsrechtliches Drama im Lichte der jüngeren deutschen Geschichte, in: FS für Karsten Schmidt zum 80. Geburtstag, 2019, S. 595-617, gemeinsam mit Prof. Dr. Axel Kämmerer
- Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor. Bericht über wesentliche Ergebnisse des Forschungsprojekts, UR 2019, S. 713-729, gemeinsam mit Tim Maciejewski
- Zur Zulässigkeit politischer Betätigungen von gemeinnützigen Organisationen nach dem Attac-Urteil des BFH, npoR 2019, S. 97-106
- Impulse der Stiftungsrechtsreform zur Governance und Transparenz von Stiftungen?, ZGR 2019, S. 238-270
- Reformbedarf für den Dritten Sektor?, NJW 2018, S. 2775-2780
- Genderfragen in Non-Profit-Organisationen, npoR 2018, S. 3-13, gemeinsam mit Kathrin Wrede
- Wie unternehmerisch dürfen Stiftungsunternehmen agieren? Gemeinnützigkeits- und stiftungsrechtliche Aspekte an der Schnittstelle zwischen Stiftungen und Unternehmen, in: Achleitner/Block/Graf Strachwitz/Hosseini (Hrsg.), Stiftungsunternehmen: Theorie und Praxis, 2018, S. 49-67
- Reformbedarf im Stiftungsrecht aus rechtsvergleichender Perspektive. Stellungnahme zum Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, AcP 217 (2017), S. 431-491
- Tagungsbericht „Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor“, npoR 2017, S. 227-230, gemeinsam mit Tim Maciejewski
- Zeitgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens im zinslosen Umfeld, npoR 2017, S. 91-96, gemeinsam mit Kathrin Wrede
- Von der Stifterfreiheit zur Stiftungsautonomie – Weiterentwicklung oder Sackgasse?, in: Christian Bumke/Anne Röthel (Hrsg.), Autonomie im Recht. Gegenwartsdebatten über einen rechtlichen Grundbegriff, Tübingen 2017, S. 201-224

- Gemeinsame Wurzeln und Wiederannäherung des Stiftungsrechts. Rechtsvergleichender Generalbericht der Stiftungsrechtsordnungen Deutschlands, der Schweiz, der USA, Frankreichs und Chinas, in: Peter Jung (Hrsg.), Stärkung des Stiftungswesens, 35. Tagung für Rechtsvergleichung "Religion, Werte und Recht", Tübingen 2017, S. 107-186
- El estado actual del Derecho de fundaciones alemán, in: Anuario de Derecho de Fundaciones 2015, Madrid 2016, S. 359-408
- Notwendige Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts, DStR 2016, S. 937-945, gemeinsam mit Victor Klene
- Problemstellungen gemeinnütziger Tätigkeit mit Auslandsbezug, FR 2016, S. 437-448, gemeinsam mit Elias Bornemann
- Zulässigkeit politischer Betätigungen durch gemeinnützige Organisationen, DStR 2016, S. 2623-2628, gemeinsam mit Florian Kamp
- Politische Betätigung durch Gemeinnützige, ZRP 2015, S. 72–75, gemeinsam mit Florian Kamp
- Resolved and Still Unresolved Problems in German Foundation Law, in: Chiara Prele (Hrsg.), Developments in Foundation Law in Europe, Springer, Heidelberg 2014, S. 87-109
- Eine neue Gemeinnützigkeit? Organisations- und Rechtsformen von Nonprofit-Organisationen, in: Annette Zimmer/Ruth Simsa (Hrsg.), Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement. Quo Vadis?, Springer, Heidelberg 2014, S. 41-62
- Die Reform des Bundesrechts und die nachfolgenden Reformen in den Ländern – Erreichtes und Agenda für die Zukunft, Non Profit Law Yearbook 2012/2013, Hamburg 2013, S. 17-35
- Fundatio Europaea (FE) – Risk of abuse by tax shopping?, in: ERA Forum, Heft 2/2013, S. 277-295
- Verbesserte Transparenz und Non-Profit Governance Kodex für NPOs (zusammen mit Benedikt Vogt), NZG 2013, S. 12-16
- Innovative Formen der Philanthropie – Ein Problemaufriss zu den Grenzen des geltenden Gemeinnützigkeits- und Zivilrechts, in: Rainer Hüttemann/Peter Rawert/Karsten Schmidt/Birgit Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2011/2012, Hamburg 2012, S. 91-114
- Neue Tendenzen im europäischen Stiftungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinnützigkeitsrechts, in: Der Generationenwechsel in der Stiftungslandschaft, Band 4 des 4. Liechtensteinischen Stiftungstages 2011, Zürich 2012, S. 67-89
- Der Kommissionsvorschlag zum Statut einer Europäischen Stiftung, NZG 2012, S. 1001-1010
- Der Nutzen von steuerlicher Begünstigung für Spenden, Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 1/ 2011, S. 65-74
- Europäische rechtliche Rahmenbedingungen von Non-Profit-Organisationen, AWV-Informationen, Special VI 2011, S. 16-21
- Kapitel 1 „Verhältnis des Bundesrecht zu den Landesstiftungsgesetzen“, S. 3-31, Kapitel 2 „Die Entwicklung der Landesstiftungsgesetze“, S. 33-98, gemeinsam mit Dr. Christine Franzius, in: Rainer Hüttemann/Andreas Richter/Birgit Weitemeyer (Hrsg.), Landesstiftungsrecht, Köln 2011
- Die Steuerpflicht von Preisgeldern und Auszeichnungen, Non Profit Law Yearbook 2009, Köln/München 2010, S. 7-20
- Spenden und verdeckte Gewinnausschüttungen, in: Michael Martinek/Peter Rawert/Birgit Weitemeyer (Hrsg.), Festschrift für Dieter Reuter, Berlin 2010, S. 1201-1217
- Entwicklungen im europäischen Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht (unter Einbezug der European Foundation), in: Dominique Jakob (Hrsg.), Perspektiven des Stiftungsrechts in der Schweiz und in Europa, Basel 2010, S. 73-105

- Gemeinnützigkeitsrechtliche Folgen von Vermögensverlusten, in: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), Effektives Stiftungshandeln, Berlin 2010, S. 32-35
- Die Neuregelungen zum steuerlichen kommunalen Querverbund im Jahressteuergesetz 2009 als staatliche Beihilfen?, Finanzrundschau 2009, S. 1-15
- Zum Stand der Diskussion über die so genannte Geprägetheorie im Gemeinnützigkeitsrecht, Non Profit Law Yearbook 2008, Köln/München 2009, S. 69-88; gemeinsam mit Martin Mager
- Probleme grenzüberschreitend tätiger Stiftungen und deren Lösung. Statement zur Konsultation der EU-Kommission zum European Foundation Statute, Zeitschrift für das Recht der Non-Profit-Organisationen, 2009, S. 29-35
- Die Zukunft der Stiftungen in Europa, in: Ingo Saenger/Walter Bayer/Elisabeth Koch/Torsten Körber (Hrsg.), Festschrift für Olaf Werner, 2009, S. 288-305
- Relevanz der Erbschaftsteuerreform für Stiftungen, npoR 2009, S. 81-83, gemeinsam mit Kerstin Meyer
- Flexibilisierung der Rücklagenbildung bei gemeinnützigen Stiftungen, npoR 2009, S. 107-108, gemeinsam mit Rainer Hüttemann
- Die Bürgerstiftung – Rechtsform und Reformbedarf?, in: Gedächtnisschrift für Jörn Eckert, Baden-Baden, 2008, S. 967-984
- Tief verwurzelte Selbstlosigkeit – Die Grundlagen des Altruismus und die Rolle des Rechts, in: Hüttemann/Rawert/Schmidt/Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2007, Köln/München 2008, S. 45–61
- Die Grundlagen des Altruismus und die Bedeutung steuerlicher Vergünstigungen für die Gemeinnützigkeit, Bucerius Law Journal 2008, S. 51-55
- Die Gemeinnützigkeitsfähigkeit des Staates, in: Kohl/Kübler/Ott/Schmidt (Hrsg.), Zwischen Markt und Staat, Gedächtnisschrift für W. Rainer Walz, Köln 2007, S. 783-798

Kleinere Beiträge, Zeitschriftenartikel, Interviews

- Interview im Rahmen einer ZDF-Dokumentation zum Thema „AWO/Wohlfahrtsorganisationen“, Sendetermin geplant im Mai 2020
- Können reine Männer- oder Frauenvereine gemeinnützig sein?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung – Einspruch Magazin, 6.1.2020, abrufbar unter <https://www.faz.net/-irf-9v44v>
- Fernsehinterview im Rahmen einer 45-minütigen Dokumentation zum Thema „Stiftungen“ für 3Sat/ZDF, Sendetermin: 14.11.2019, abrufbar unter <https://www.3sat.de/wissen/wissenschafts-doku/ein-vermoegen-fuer-die-wissenschaft-100.html>
- Fernsehinterview zum Thema „Sammlungsgesetz und Spendenvereine“ im Rahmen der Sendung Report Mainz am 9.7.2019, abrufbar unter <https://www.ardmediathek.de/daserste/player/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczExMzQ2NmM>
- Gier? Nein, danke, in: Stern, 28.3.2019, S. 58–62, Stellungnahme zu nachhaltigen Unternehmen
- Editorial „Gemeinnützigkeit nach der Attac-Entscheidung des BFH, Stbg 5/19, M1
- DLF-Magazin vom 7.3.2019, Interview zum Thema „Keine Gemeinnützigkeit für Attac: Was das Urteil für die Zivilgesellschaft heißt“, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/dlf-magazin.861.de.html>
- Zum Wohl der Gemeinheit? Urteil gegen Attac, Podcast des Hessischen Rundfunks vom 28.2.2019, abrufbar unter <https://www.hr2.de/gespraech/der-tag/podcast-der-tag/zum-wohl-der-gemeinheit-urteil-gegen-attac,podcast-episode42276.html>

- Interview im ZDF-Morgenmagazin zum Attac-Urteil am 27.2.2019, abrufbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/attac-gemeinnuetzigkeit-100.html>
- Interview im heute journal zum Attac-Urteil am 26.2.2019
- Die Macht der Stifter, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung – Einspruch Magazin, 9.1.2019
- Perspektive aus der Wissenschaft, in: Die Sozialen Investitionen der Deutschen Wirtschaft, CC-Survey zu Unternehmensengagement und Corporate Citizenship in Deutschland, S. 13–14
- Warum Entsorgung oft billiger als Spenden ist, WirtschaftsWoche Online, Juni 2018
- Interview mit NDR Info zu Stiftungen im Rahmen der Reihe „Das Forum“, Sendetermin: 29.5.2018
- Was nicht passt, muss passend gemacht werden, Die Stiftung 5/2017, S. 32-33, gemeinsam mit Tim Maciejewski
- Änderung der Anlagerichtlinien von Stiftungen, BW-Bank Stiftungsmanagement, Ausgabe II/2017, S. 17-18, gemeinsam mit Kathrin Wrede
- Interview „Fall kann Rechtsgeschichte schreiben“ zur Zeppelin-Stiftung in Friedrichshafen, Südkurier v. 23.10.2015, S. 21
- Transparenz im Dritten Sektor. Streitgespräch im Rahmen des Deutschen Stiftungstags 2014, Bucerius Law Journal, Heft 2/2014, S. 104-116
- Stolpersteine für das Gute, Wo verstecken sich Rechtsprobleme für soziale Unternehmen? Axel Reimann, Interview für „revision“, Bucerius Law School Magazin 2011, S. 36 – 39
- Gemeinnützigkeitsrechtliche Folgen von Vermögensverlusten, in: Effektives Stiftungshandeln – Strategien und Tipps nicht nur für Krisenzeiten, Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. (Hrsg.), 2010, S. 32-45
- Noch viel zu tun. Bündnis für Gemeinnützigkeit fordert Reformen im Dritten Sektor, Stiftung & Sponsoring, 2/2010, S. 42-44, gemeinsam mit Werner Ballhausen
- Kommentar „Wir brauchen eine europäische Stiftungsrechtsform“, Vorreiter, Magazin der KPMG, Sommer 2010, S. 18
- Kommentar Anklage & Verteidigung, Managergehälter: Her mit der Deckelung?, Revision, Bucerius Law School Magazin, 2010, S. 53
- Rubrik Nachgefragt „Selbstlos und bald auch ohne Mittel. Wie kann Stiftungen in der Wirtschaftskrise geholfen werden?“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.5.2009.
- Die Reform der Erbschaftsteuer und die Änderungen im Pflichtteilsrecht – Was bedeuten sie für Stiftungen?, Die Steuerberatung 2009, S. M 1 (Editorial)
- Evolutionär. Die Grundlagen des Altruismus, Stiftung und Sponsoring, 1/2008, S. 26–28
- Enges Korsett für Stiftungen. Unklare Vorschriften für die Anlage des Vermögens, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.1.2008, Nr. 7, S. 19
- Jahressteuergesetz 2009. Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts geplant, Stiftung & Sponsoring 3/2008, S. 24–25
- Geplante Änderungen für den Dritten Sektor durch das Jahressteuergesetz 2009, Non Profit Law News, Heft 3/2008, S. 4–8
- Der strukturelle Inlandsbezug in § 51 AO im Jahressteuergesetz 2009, Non Profit Law News, Heft 4/2008, S. 5–8
- Reform des Thüringer Landesstiftungsrechts geplant, Non Profit Law News, Heft 4/2008, S. 9-12, gemeinsam mit Janne Seelig

- Bildung stiften wird vereinfacht. Wie Unternehmen den Rohstoff Geist fördern können, Forum Nachhaltig Wirtschaften, Heft 4/2007, S. 22-24
- Soziale Wohnraumförderung und EU-Vergaberecht, Bayerischer Staatsanzeiger vom 12.5.2006, Nr. 19, S. 5, gemeinsam mit Dr. Alexander Hübner

Rezensionen

- Verhandlungen des 72. Deutschen Juristentages Leipzig 2018, 3 Bände, München 2019, npoR 2019, 41
- Hüttemann, Rainer, Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht, 3. Aufl., Köln 2015, npoR 2015, S. 83-84
- Brömming, Ulrich, Zwischen Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft, Stiftungen in Norwegen, Baden-Baden 2012, npoR 3/2013, S. 202-203
- Tischer, Robert, Über die Notwendigkeit strenger gesetzlicher Regelungen von Aufsicht und Kontrolle über privatrechtliche Stiftungen, Bayreuth 2012, zugl. Hamburg 2012, StiftungsWelt 1/2013, S. 84
- von Schnurbein, Georg/Timmer, Karsten, Die Förderstiftung. Strategie – Führung – Management, 2010, npoR 2010, S. 123
- Hoffmann, Jakob, Beschlussmängel in der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts, sowie Volkholz, Torsten, Die Vermögensausstattung und der Schutz des Vermögens von rechtsfähigen Stiftungen und Stiftungs-GmbHs, in: Hoffmann, Jakob/Schubert, Claudia (Hrsg.), Entwicklungen im Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Festgabe für Peter Kreuz zum 70. Geburtstag., 2009, npoR 2010, S. 92
- Graf Strachwitz, Rupert, Die Stiftung – ein Paradox? – Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung, 2010, npoR 2010, S. 29
- Brinkmeier, Thomas, Vereinsbesteuerung. Steuervorteile durch Gemeinnützigkeit; Augsten, Ursula, Steuerrecht in Nonprofit-Organisationen, 2009, npoR 2009, S. 100-101
- Seifart/von Campenhausen, Handbuch des Stiftungsrechts, 2009, npoR 2009, S. 37-38
- Hüttemann, Rainer, Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht, 2008, StiftungsWelt 2/2008, S. 61-62

Veröffentlichungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Stiftungs- und Non-Profit-Recht

Elias Bornemann

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Vereinsklassenabgrenzung, npoR 2020, 99-106

Editorial, npoR 2019, 241-242

Die Rechtslage nichtkommerzieller Organisationen nach nationalem deutschem Recht, diverse Kapitel in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Die Rechtslage nichtkommerzieller Organisationen nach deutschem und russischem Recht, 2018, gemeinsam mit Victor Klene (ehemaliger wiss. Mitarbeiter des Instituts)

Die Verwirklichung der Stiftungszwecke im Ausland, Service Guide Stiftungen 2016, 18-20

Problemstellungen gemeinnütziger Tätigkeit mit Auslandsbezug, FR 2016, 437-448, gemeinsam mit Birgit Weitemeyer

Steuerbegünstigungen für gemeinnützige Körperschaften – Eine Einführung anhand der Flüchtlingshilfe, JA 2016, 521-528, gemeinsam mit Victor Klene

Kein grenzenloser Spendenabzug in Europa, jM 2015, 342-349

Anmerkung zu BFH, Urt. v. 21.1.2015 – X R 7/13, npoR 2015, 214-216

Veranstaltungsbericht Workshop „Kapitalanlage von steuerbegünstigten Stiftungen“ am 18. Juni 2015, npoR 2015, 230-232, gemeinsam mit Victor Klene

Lotte Busch

Rezension zu „Social Enterprise Law: Trust, Public Benefit, and Capital Markets“, npoR 2018, 2372

Gewinnpauschalierung bei wissenschaftlichen Tagungen, Standflächenvermietung als „Werbung“ iSv § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO, npoR 2018, 13, gemeinsam mit Tim Maciejewski.

Sind wissenschaftliche Diskussionen steuerbefreit? Gemeinnützigkeits- und umsatzsteuerliche Fragen bei der Veranstaltung wissenschaftlicher Fachtagungen, DStR 2015, 2737 gemeinsam mit Tim Maciejewski und Kerstin Schepers.

Christine Franzius

Kapitel 1 „Verhältnis des Bundesrechts zu den Landesstiftungsgesetzen“, Kapitel 2 „Die Entwicklung der Landesstiftungsgesetze“, in: Rainer Hüttemann, Andreas Richter, Birgit Weitemeyer (Hrsg.), Handbuch zum Landesstiftungsrecht, gemeinsam mit Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Dr. Otto Schmidt Verlag, Köln 2011

Anika Gilberg

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2008, in: Weitemeyer/Hüttemann/ Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2008, Köln u.a. 2009, gemeinsam mit Matthias Peukert

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2007, in: Weitemeyer/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2007, Köln u.a. 2008

Philipp Heller

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2018, in: Weitemeyer/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2018, Verlag C.H. Beck, München, 2019

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2017, in: Weitemeyer/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2017, Verlag C.H. Beck, München, 2018

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2016, in: Hüttemann/Rawert/Schmidt/Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2016/2017, Hamburg, 2017

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2015, in: Hüttemann/Rawert/Schmidt/Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2015/2016, Hamburg, 2016

Benedikt Jasper/Peter Stark

Kapitalertragsbesteuerung ausländischer Non-Profit-Organisationen, npoR 2014, 301

Florian Kamp

Politische Betätigung durch Gemeinnützige, ZRP 2015, S. 72–75, gemeinsam mit Birgit Weitemeyer

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2014, in: Hüttemann/Rawert/Schmidt/Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2014/2015, Hamburg, 2015

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2013, in: Hüttemann/Rawert/Schmidt/Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2013/2014, Hamburg, 2014

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2012“, in: Hüttemann/Rawert/Schmidt/Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2012/2013, Hamburg, 2013

Victor Klene

Notwendige Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts, DStR 2016, 937-945, gemeinsam mit Birgit Weitemeyer

Steuerbegünstigungen für gemeinnützige Körperschaften – Eine Einführung anhand der Flüchtlingshilfe, JA 2016, 521-528, gemeinsam mit Elias Bornemann

Veranstaltungsbericht Workshop „Kapitalanlage von steuerbegünstigten Stiftungen“ am 18. Juni 2015, npoR 2015, 230-232, gemeinsam mit Elias Bornemann

Jan Krekeler

Abzug der Aufwendungen eines nebenberuflich als Sporttrainer tätigen Übungsleiters, Anmerkung zu BFH, Urt. v. 20.12.2017 –III R 23/15, npoR 2018, S. 219-221, gemeinsam mit Bernhard Blum, Jessica Göttel und Elena Münster

Tim Maciejewski

Vertrauensschutz, in: Birgit Weitemeyer, Markus Achatz und Stephan Schauhoff (Hrsg.), Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor, Verlag Dr. Otto Schmidt, 2019, gemeinsam mit Jens Theilen.

Steuerbare wiederkehrende Bezüge ohne Gegenleistung, Anmerkung zu FG Düsseldorf, Urt. v. 8.5.2018 –13 K 614/17 E, npoR 2019, 31.

Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor. Bericht über wesentliche Ergebnisse des Forschungsprojekts, UR 2019, S. 713-729, gemeinsam mit Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

Gewinnpauschalierung bei wissenschaftlichen Tagungen, Standflächenvermietung als „Werbung“ iSv § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO, npoR 2018, 13, gemeinsam mit Lotte Busch.

Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor, Veranstaltungsbericht über die Abschlussstagung des Forschungsprojekts, npoR 2017, 227, gemeinsam mit Prof. Dr. Birgit Weitemeyer.

Nicht steuerbare Leibrenten zur Versorgung von Stifterangehörigen denkbar?, Anmerkung zu BFH, Urt. v. 15.7.2014 –X R 41/12, npoR 2015, 39-40

Sind wissenschaftliche Diskussionen steuerbefreit? Gemeinnützigkeits- und umsatzsteuerliche Fragen bei der Veranstaltung wissenschaftlicher Fachtagungen, DStR 2015, 2737 gemeinsam mit Lotte Busch und Kerstin Schepers.

Gemeinnützigkeitssteuerrecht Down Under: Charitable purpose und die public benefit rule im neuseeländischen Steuerrecht, npoR 2012, 45

Martin Mager

Zum Stand der Diskussion über die so genannte Geprägetheorie im Gemeinnützigkeitsrecht, Non Profit Law Yearbook 2008, Köln/München 2009, S. 69-88; gemeinsam mit Birgit Weitemeyer

Kerstin Meyer

Bringt die Pflichtteilsreform Vorteile für Stiftungen?, Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen, 2009, S. 96-97, gemeinsam mit Prof. Dr. Anne Röthel

Relevanz der Erbschaftsteuerreform für Stiftungen, npoR 2009, S. 81 – 83, gemeinsam mit Birgit Weitemeyer

Matthias Peukert

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2008, in: Weitemeyer/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2008, Köln u.a. 2009, gemeinsam mit Anika Gilberg

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2006, in: Walz/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2006, Köln, Berlin, München 2007, S. 231-254

Dr. Gregor Roth

Verbandszweck und Gläubigerschutz, Habilitationsschrift 2013

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, zur Stärkung der Gläubigerrechte und zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzen – Geplante Ergänzung des § 15a InsO um einen Absatz 6, ZInsO 2012, S. 678-68

Kapitel 17 und 18, in: Rainer Hüttemann, Andreas Richter, Birgit Weitemeyer (Hrsg.), Handbuch zum Landesstiftungsrecht, gemeinsam mit Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Dr. Otto Schmidt Verlag, Köln 2011

Vertretungsbescheinigungen für Stiftungsorgane: Grundlage und Reichweite ihres Verkehrsschutzes, NotBZ 2011, S. 244 ff.

Rezension: Tobias Grambow, Organe von Vereinen und Stiftungen – Organstellung und Anstellungsverhältnis, npoR 2011, S. 106

Rezension: Festschrift für Klaus J. Hopt zum 70. Geburtstag am 24. August 2010 – Unternehmen, Markt und Verantwortung, npoR 2011, S. 1

Zur Haftung im Ehrenamt, Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen, 2010, S. 1-5

Verein und Stiftung in Krise und Insolvenz, InsVZ 2010, S. 190-200

Vertretungsbescheinigung für Stiftungsorgane und Verkehrsschutz, Non Profit Law Yearbook 2009, Köln 2010, S. 65-87

Wie gewonnen so zerronnen - Zum Schicksal von Spenden in der Insolvenz, ZInsO 2010, S. 1617-1628

Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 8.2.2010 – II ZR 156/09, EWiR 2010, S. 555-556

Die Stiftung in Krise und Insolvenz, KTS 2009, 163 ff.; gemeinsam mit Bela Knof

Anmerkung zu OLG Hamburg, Urt. v. 5.2.2009 Az: 6 U 216/07, EWiR 2009, 331

Vereine in der Insolvenz, npoR 2009, S. 46 f.

Rezension: Nitsche, Der existenzvernichtende Eingriff im Vereinsrecht, npoR 2009, S. 11 f.

Rezension: Gollan, Vorstandshaftung in der Stiftung, npoR 2009, S. 73 f.

Unternehmenssteuerreform 2008: Widerspruch zum Spendenabzug des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, FR 2008, S. 209 – 217

Die rechtsfähige Stiftung als Kapitalmarktteilnehmerin, in: Kohl/Kübler/Ott/Schmidt (Hrsg.), Zwischen Markt und Staat, Gedächtnisschrift für W. Rainer Walz, 2007, S. 593 ff.

Florian Schütte

Vermögensveranlagung – Haftung der Stiftungsorgane – Begünstigtenrechte – Philanthropie – Geldwäschereiprävention. Bericht zum 10. Liechtensteinischen Stiftungsrechtstag 2017, npoR 2018, S. 90-94

Janne Seelig

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2012, in: Hüttemann/Rawert/Schmidt/Weitemeyer (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2012/2013, Hamburg, 2013

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2011, in: Weitemeyer/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2011/2012, Hamburg, 2012

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2010, in: Weitemeyer/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2010/2011, Hamburg, 2011

Auswahlbibliographie des Non-Profit-Rechts 2009, in: Weitemeyer/Hüttemann/Rawert/Schmidt (Hrsg.), Non Profit Law Yearbook 2009, Köln u.a. 2010

Kathrin Wrede

Genderfragen in Non-Profit-Organisationen, npoR 2018, S. 3-13, gemeinsam mit Birgit Weitemeyer
Zeitgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens im zinslosen Umfeld, npoR 2017, S.91-96, gemeinsam mit Birgit Weitemeyer

Zusätzlich wird der Report zum Stiftungs- und Steuerrecht in der npoR von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts verfasst.

Wissenschaftliche Vorträge von Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (Auswahl aus dem Stiftungs- und Non-Profit-Recht)

- 20./21.4.2020 „Stiftungsrecht und Stiftungssteuerrecht – Überblick und aktuelle Entwicklungen“, Online-Seminar, Rechtsanwaltskammer Stuttgart
- 11.9.2019 Diskussionsleitung im Rahmen des 20. Arbeitskreises Stiftungsprivatrecht zu dem Thema „Referentenentwurf zur Reform des Stiftungsrechts – Gut Ding braucht Weile?“, Leipzig
- 5.6.2019 „Gemeinnützig, politisch oder beides?“, Vortrag und Podiumsdiskussion, Deutscher Stiftungstag 2019, Mannheim
- 14.5.2019 „Die ‚Fälle‘ Attac und Deutsche Umwelthilfe – Wann steht die Gemeinnützigkeit auf dem Spiel – und wann nicht?“, DZI Spenden-Siegel FORUM 2019, Berlin
- 21.3.2019 Expertengespräch zum Thema „Rechtliche Fallstricke bei Stiftungsunternehmen und Unternehmensstiftungen“, 4. Internationales Privatissimum für (junge) Aufsichtsräte, Beiräte und Verwaltungsräte, Centrum für Strategie und Höhere Führung – GLH GmbH, Hamburg
- 22.2.2019 Diskussionsleitung beim 4. Vereinsrechtstag zu den Themen „Mitgliedervergünstigungen aus vereins- und steuerrechtlicher Sicht“ und „Überzogene Vergütung von Vereinsvertretern – Was ist angemessen?“, Frankfurt am Main
- 15.2.2019 „Nachhaltigkeitsförderung durch das Gemeinnützigkeitsrecht“, Workshop im Rahmen des DFG-Projekts „Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaften – ‚Good Companies‘ im Schnittpunkt von Markt und Staat“, München (unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Burgi und Prof. Dr. Florian Möslin)
- 25.10.2018 „Entwicklungen im Stiftungsrecht“, Stifterforum ausgerichtet vom Bundesverband Deutscher Stiftungen und dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, Neumünster
- 10.7.2018 Diskussionsleitung des Vortrags von Professor Dana Brakman Reiser (Brooklyn Law School) im Rahmen einer Lunchtime Lecture an der Bucerius Law School, „Disruptive Philanthropy: Zuckerberg, the Limited Liability Company, and the Millionaire Next Door.“
- 27.10.2017 „Brennpunkte der unternehmensnahen Stiftung“, Tagung zum Thema „Vermögensverwaltung von Stiftungen“, Institut für Erbrecht, Stuttgart
- 12.10.2017 „Leistungsbeziehungen zwischen Stiftungen und ihren Stakeholdern“ im Rahmen der Hamburger Stiftungstage 2017 auf der Tagung „Stiftungen bewegen die Stadt, Was uns bewegt“, Hamburg
- 27.6.2017 „Konflikte zwischen Unionsrecht und nationalem Recht bei einzelnen Steuerbefreiungen, Abschlussstagung des Forschungsprojekts ‚Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor‘, gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung GmbH, Bucerius Law School, Hamburg

- 10.3.2017 „Reformbedarf im Stiftungswesen aus deutscher und rechtsvergleichender Sicht“, Arbeitskreis Stiftungsprivatrecht, gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- 22.4.2016 „Historische, kulturelle und rechtliche Bedingungen für ein nachhaltiges Stiftungswesen in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, China und in den USA“, 12. Internationales NPO-Forschungss colloquium 2016, Georg-August-Universität Göttingen
- 18.4.2016 „Aktuelle Probleme und Gestaltungen im deutschen Stiftungssteuerrecht“, Universität Bern
- 4.3.2016 Aktuelle Stunde zum Stiftungsrecht (BFH zur Vorstiftung, Entwicklungen bei der Zepelin-Stiftung etc.), Arbeitskreis Stiftungsprivatrecht, gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- 11.9.2015 „Stärkung des Stiftungswesens, Generalbericht zu den Stiftungsrechten Deutschlands, der Schweiz, der USA, Chinas und Frankreichs“, 35. Tagung für Rechtsvergleichung „Religion, Werte und Recht“, Universität Bayreuth
- 6.3.2015 Aktuelle Stunde zum Stiftungsrecht (u.a. das Urteil des BGH zur Haftung von Vorstand und Aufsichtsgremium bei Verlusten im Stiftungsvermögen, Aktuelles zum Stiftungsgeschäft, Reform des Stiftungsrechts), Arbeitskreis Stiftungsprivatrecht, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School
- 20.1.2015 „Hoheitsbetrieb und Wettbewerb“, Tagung des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zum Thema „Die Besteuerung öffentlicher Unternehmen“
- 13.1.2015 „Von der Stifterfreiheit zur Stiftungsautonomie: Weiterentwicklung oder Sackgasse?“, Ringvorlesung „Autonomie im Recht. Gegenwartsdebatten über einen rechtlichen Grundbegriff“, Bucerius Law School
- 20.3.2014 Aktuelle Stunde zum Stiftungsrecht (u.a. Die Familienverbrauchsstiftung als Gestaltungsmodell, Gründung einer gGmbH durch eine Stiftung), Arbeitskreis Stiftungsprivatrecht, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bucerius Law School
- 31.10.2012 „Tax issues for the FE (European Foundation)“, ERA (Europäische Rechtsakademie), Brüssel
- 25.9.2012 „Die Reform des Bundesrechts und die nachfolgenden Reformen in den Ländern – Erreichtes und Agenda für die Zukunft“, Symposium „Zehn Jahre Reform des Bundesstiftungsrechts und Anpassung der Landesstiftungsgesetze“, Bucerius Law School
- 21.6.2012 „Zivilrechtliche Gestaltung von Zuwendungsverträgen, Förderungsverträgen, Spenden und Sponsoring“, gemeinsam mit Martin Mager, Deutscher Stiftungstag 2012, Erfurt
- 9.3.2012 „Die European Foundation – jüngste Entwicklungen, Gesprächskreis Stiftungsprivatrecht des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen“, Bucerius Law School
- 10.11.2011 „Rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen in Social Entrepreneurship und Social Business“, Universität Hamburg
- 25.10.2011 „Neue Tendenzen im europäischen Stiftungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinnützigkeitsrechts“, 4. Liechtensteinischer Stiftungsrechtstag der Universität Liechtenstein
- 20.7.2010 „Rechtsformen von Non-Profit-Organisationen“, Symposium „Regulation and Administration of Social Fundraising“ mit Teilnehmern aus zentralen und lokalen Ministerien Chinas, Bucerius Law School

- 9.7.2010 „Ewigkeit im Stiftungsrecht –Die Verbrauchsstiftung in stiftungs- und steuerrechtlicher Hinsicht“, CSI-Symposium zu Grundlagenproblemen des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts, Universität Heidelberg
- 19.6.2010 „Spenden als verdeckte Gewinnausschüttungen?“, Achtes Doktorandenseminar zum Non-Profit-Recht, Bucerius Law School
- 14.6.2010 „Steuerrechtliche Barrieren der grenzüberschreitenden Gemeinnützigkeit“, Seminar zum Europäischen und Internationalen Steuerrecht der Wirtschaftsuniversität Wien
- 16.4.2010 „Entwicklungen im europäischen Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht (unter Einbezug der European Foundation)“, 1. Zürcher Stiftungsrechtstag, „Perspektiven des Stiftungsrecht in der Schweiz und Europa, Universität Zürich
- 23.9.2009 „Gemeinnützigkeitsrechtliche Folgen der Finanzkrise“, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Universität Hildesheim
- 20.6.2009 „Hat das Gemeinnützigkeitsrecht in Europa Bestand?“, Siebtes Doktorandenseminar zum Non-Profit-Recht, Bucerius Law School
- 6.5.2009 „Gemeinnützige Stiftungen in Europa“, Deutscher Stiftungstag, Hannover
- 24.4.2009 „Die Auswirkungen von Vermögensverlusten auf das Gemeinnützigkeitsrecht“, Tagung zu dem Thema „Die Finanzkrise –Was bedeutet sie für Stiftungen?“, Bucerius Law School
- 15.10.2008 „Verdeckte Gewinnausschüttungen bei der öffentlichen Hand nach dem JStG 2009 und die Schranken des europäischen Beihilferechts“, Tagung der Forschungsgruppe Public Finance, Bucerius Law School
- 20.6.2008 „Zum Stand der Gepräge Theorie im Gemeinnützigkeitsrecht“, Sechstes Doktorandenseminar zum Non-Profit-Recht, Bucerius Law School
- 20.11.2007 „Die Gemeinnützigkeitsfähigkeit des Staates“, 9. Treffen des Gesprächskreises „Stiftungssteuerrecht“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Bonn
- 30.6.2007 „Zur Gemeinnützigkeitsfähigkeit des Staates“, Fünftes Doktorandenseminar zum Non-Profit-Recht, Bucerius Law School

Tätigkeiten als Sachverständige/Fachgutachterin

- Vortrag zum Thema „Nachhaltigkeitsförderung durch das Gemeinnützigkeitsrecht“, Workshop im Rahmen des DFG-Projekts „Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaft – ‚GoodCompanies‘ im Schnittpunkt von Markt und Staat“, München und Erstellung eines Beitrags für den Forschungsband
- Mitwirkung an dem Projekt „Restoring public trust in charities– reforming governance and enforcement“ von Dr. Rosemary Teele Langford, Laufzeit: 3 Jahre ab Juni 2019
- Mitwirkung am Workshop zum Bürokratieabbau Lebenslage „Ehrenamt“ am 20. März 2018 im Bundeskanzleramt, Berlin
- Teilnahme an einem Symposium der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht am 4./5. April 2017 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- Vernetzungstreffen für Kooperationsvorhaben auf Einladung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V. und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 25. Januar 2017, Berlin
- Anhörung „Transparenz im Dritten Sektor“, Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin am 21. September 2016, Kurzprotokoll der 25. Sitzung, Protokoll-Nr. 18/25

- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Forschungsprojektes „Positionierung und Beitrag deutscher Stiftungen“, durchgeführt von der Hertie School of Governance GmbH, Berlin, und dem Centrum für soziale Investitionen und Innovationen der Universität Heidelberg, 2014-2015
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Forschungsprojektes „Ehre und Lohn – Vergütung von Führungskräften in Stiftungen“, durchgeführt von der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin, Prof. Dr. Berit Sandberg, 2014-2015
- Referentin für Stiftungsrecht und Stiftungssteuerrecht an der Finanzakademie des Bundes in Berlin im Dezember 2015
- Teilnahme am öffentlichen Fachgespräch „Transparenz im Dritten Sektor“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin, am 1. März 2013
- Expertin im „Dialog über Deutschland“ der Bundeskanzlerin, vgl. Ergebnisbericht des Expertendialogs mit der Bundeskanzlerin 2011/2012, Arbeitsgruppe „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“, Vorschlag 3 „Erhöhung der Transparenz von zivilgesellschaftlichen Organisationen durch verbesserte Stiftungsregister und Offenlegung ihrer Finanzen“ und Vorschlag 9 „Reform des Gemeinnützigkeitsrechts“, 2011/2012
- Teilnahme am Zukunftsdialog „Aktive Gesellschaft“ der Sächsischen und Bayerischen Landesregierung, Dresden, mit den Ministerpräsidenten Horst Seehofer und Stanislaw Tillich, am 22. November 2012
- Anhörung vor dem Finanzausschuss des Bundestages zum Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts am 10. Dezember 2012, BT-Drucks. 17/11316
- „Europäische rechtliche Rahmenbedingungen von Non-Profit-Organisationen“, Sitzung des Arbeitskreises 1.6 „Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements“ der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung, Berlin, am 2. Februar 2011
- Anhörung vor dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages, „Gemeinnützigkeit über die Grenze“, Berlin, am 16. Juni 2010
- „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa“, Fachkongress des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation im Deutschen Bundestag, veranstaltet vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, auf Einladung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages, im Auftrag des BMF, am 15. Mai 2009

Hamburg, der 20. Juli 2020

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer